Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

EUROPÄISCHE UNION
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für das Jahr 2018

Aktenzeichen: AM18-_____

Vorbemerkung:

- **Der Antrag ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift und den dazugehörenden Anlagen direkt an die EU - Fonds (AMIF) Zuständige Behörde (ZustB) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an folgende Adresse zu übersenden:**

  EU - Fonds (AMIF) Zuständige Behörde, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

- **Zeitgleich ist der Antrag (***Antragsvordruck und Gesamtfinanzplan, ohne Anlagen***) in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu versenden:**

  AMIF-Antrag2018@bamf.bund.de

- **Die elektronische Form dient der zeitnahen Unterrichtung der zu beteiligenden Stellen.**
- **Das Aktenzeichen wird von der ZustB vergeben.**
- **Für die Fristwahrung gilt nur der eingegangene postalische Antrag (Papierform).**
- **Als Eingangsdatum bei der ZustB gilt der Poststempel des BAMF.**
- **Die Abgabe des Projektantrages einschließlich zugehöriger Unterlagen in einer Außenstelle des BAMF ist unzulässig.**
- **Vermerken Sie auf dem Briefumschlag Ihres Antrages folgenden Hinweis:**

  Hinweis an die Poststelle des BAMF:
  Inhalt: Bewerbungsunterlagen für den AMIF
  BITTE NICHT ÖFFNEN!

I. Allgemeine Angaben

1. Projektantragsteller		
Rechtliche Bezeichnung: Internationaler Bund e.V., IB Süd		
Straße: Heusteigstr.		**Nr.:** 90-92
Postleitzahl: 70180	**Ort:** Stuttgart	
Verbandszugehörigkeit (z.*B. Caritas, Diakonie, Wohlfahrt*):		
Rechtsform des Antragstellers (*e.V., gGmbH, private/öffentliche Institution*): e.V.		
Bundesland: Baden-Württemberg & Bayern		**TA-Nummer** *(sofern vorhanden)***:**

2. Projekt
Projektbezeichnung: *(maximal 90 Zeichen)* Meine Zeit ist jetzt…
Bundesland/Bundesländer der Projektdurchführung: Baden-Württemberg

3. Maßnahmenbereich *(Hinweis: es ist lediglich eine Auswahl möglich)*

Maßnahmenbereich Spezifisches Ziel Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension:

Nationales Ziel 1: Aufnahme- und Asylsysteme

- ☐ **Maßnahmenbereich 1: Identifizierung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger**
- ☐ **Maßnahmenbereich 2: Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Antragstellern**
- ☐ **Maßnahmenbereich 4: Qualifizierung und Fortbildung der am Asylverfahren Beteiligten**

Maßnahmenbereich Spezifisches Ziel Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration::
Nationales Ziel 2: Integrationsmaßnahmen

- ☐ **Maßnahmenbereich 3: Erstintegration**
- ☒ **Maßnahmenbereich 4: Chancengleichheit**
- ☐ **Maßnahmenbereich 5: Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Nationales Ziel 3: Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau

- ☐ **Maßnahmenbereich 7: Interkulturelle Öffnung**

Maßnahmenbereich Spezifisches Ziel Rückkehr:

Nationales Ziel 1: Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren

☐ **Maßnahmenbereich 1: Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration**

Nationales Ziel 2: Rückkehrmaßnahmen

☐ **Maßnahmenbereich 3: Förderprogramm für die freiwillige Rückkehr Beförderungskosten, Starthilfen und Unterstützung/Begleitung einer nachhaltigen Reintegration**

☐ **Maßnahmenbereich 4: Weiterentwicklung der Rückkehr- und Reintegrationshilfen im Rückkehrstaat**

Nationales Ziel 3: Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau

☐ **Maßnahmenbereich 6: Strategisches Rückkehrmanagement und -politik einschließlich Zusammenarbeit der Akteure auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen**

4. Beginn, Ende, Dauer und Kosten des Projektes

Projektdauer: ☐ bis 12 Monate ☐ 13 bis 24 Monate ☒ 25 bis 36 Monate

Projektdaten gesamt: **Beginn:** 01.05.2019 **Ende:** 30.04.2022 **Kosten:** 434.703,79 €

Projektdaten je Projektjahr (nur bei einem mehrjährigen Projekt):

1. Jahr:	**Beginn:** 01.05.2019	**Ende:** 30.04.2020	**Kosten:** 146.602,57 €
2. Jahr:	**Beginn:** 01.05.2020	**Ende:** 30.04.2021	**Kosten:** 143.715,21 €
3. Jahr:	**Beginn:** 01.05.2021	**Ende:** 30.04.2022	**Kosten:** 144.386,01 €

5. Ansprechpartner

Projektverantwortliche/r

Vorname, Name: Susanna Loewe-Schlaich

Telefon: +49 7441 84922

E-Mail: Susanna.Loewe-Schlaich@ib.de

Finanzverantwortliche/r

Vorname, Name: Irena Majic-Trifkovic

Telefon: +49 711 258588-19

E-Mail: Irena.Majic-Trifkovic@ib.de

6. Bankverbindung	
Kontoinhaber: Internationaler Bund	
Name/Ort der Bank: Commerzbank AG / Frankfurt am Main	**BIC:** DRESDEFFXXX
IBAN: DE17 5008 0000 0093 2498 05	
Verwendungszweck: AMIF-Projekt - IB Süd Freudenstadt	

7. Besuchsadresse für Vor-Ort-Kontrollen	
Straße: Wittlensweiler Str.	**Nr.:** 12
Postleitzahl: 72250	**Ort:** Freudenstadt

8. Kurzbeschreibung des Projektes *(maximal 900 Zeichen)*

Stellen Sie in der Kurzbeschreibung die Maßnahmen und die Zielgruppe Ihres Projektes dar. Diese Angaben werden im Falle der Bewilligung von der Zuständigen Behörde an die Europäische Kommission übermittelt.

Mit dem Projekt „Meine Zeit ist jetzt…“ werden Drittstaatsangehörige und anerkannte Asylbewerber*innen im Landkreis Freudenstadt angesprochen. Ziel ist die ganzheitliche Integration in die regionale Lebens- und Arbeitswelt durch präventive und unterstützende Angebote sowie die daraus resultierende Vermeidung des Empfangs von Transferleistungen. Kern des Konzeptes ist die langfristige, individuelle und systematische Unterstützung von Menschen verschiedener Altersgruppen und in verschiedenen Lebensphasen.
Mit präventiven Unterstützungsangeboten wendet sich das Projekt an Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren, um ihnen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe aktiv zu ermöglichen. Erwachsene Menschen über 25 Jahren werden durch gezielte Angebote in die Gesellschaft (re-)integriert und auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet.

9. Beinhaltet das Projekt Module, auf die bereits durch nationale Rechtsvorschriften ein Rechtsanspruch besteht (*z. B. SGB I bis XII, IntkV***)?**

☒ Nein

☐ Ja Wenn ja, welche und worin besteht der Mehrwert des beantragten Projektes?

9a. Ergänzt das beantragte Projekt bereits vorhandene national finanzierte Maßnahmen?

☒ Nein

☐ Ja Wenn ja, welche und worin besteht der Mehrwert des beantragten Projektes?

10. Werden durch das Projekt Gewinne erzielt?

☒ Nein

☐ Ja, in folgender Form:

11. Werden durch das Projekt Einnahmen erzielt?

☒ Nein

☐ Ja, in folgender Form:

12. Vorsteuerabzug (§ 15 Umsatzsteuergesetz)

a) Sind Sie als Antragsteller für Ihre Organisation zum Abzug der Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt?

☐ **Ja** **Bemerkung:**

☒ **Nein**

b) Ist einer der Projektpartner zum Abzug der Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt?

☐ **Ja** **wenn ja, welche(r) Projektpartner:**

Bemerkung:

☒ **Nein**

c) Sind Sie als Antragsteller oder einer der Projektpartner für Fremdleistungen <u>im Rahmen des beantragten Projektes</u> zum Abzug der Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt?

☐ **Ja** **wenn ja, wer:**

Bemerkung:

☒ **Nein**

13. Finanzsituation des Projektantragstellers

Zur Darstellung der finanziellen Situation wurden mit dem Antragsformular folgende Unterlagen vorgelegt:

☒ Jahresabschluss ☐ Bilanz ☐ geprüfter Rechnungsbericht

☐ sonstiges:

Bestehen für den Antragsteller finanzielle Belastungen (z.B. ein drohendes/bereits eingeleitetes Insolvenzverfahren; Globalabtretungen; staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetrug)?

☒ Nein

☐ Ja, Grund:

14. Erklärung zum Besserstellungsverbot des Antragstellers

☐ Die Gesamtausgaben des Antragstellers und die der vorgesehenen Projektpartner werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert, das Besserstellungsverbot, entsprechend Nr. 1.3 der Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-P) gilt nicht.

☐ Die Vergütung der Mitarbeiter des Antragstellers und der vorgesehenen Projektpartner entsprechen den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. den geltenden Förderbestimmungen.

oder

☒ Die Gesamtausgaben des Antragstellers und die der vorgesehenen Projektpartner werden überwiegend (zu mehr als 50 %) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert, das Besserstellungsverbot entsprechend Nr. 1.3 der Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-P) gilt und

☒ wird während der Projektlaufzeit eingehalten.

☐ wird derzeit und zukünftig nicht eingehalten.

14a. Auszufüllen bei Projektpartnerschaften, sofern die Projektpartner Personal im Projekt einsetzen.

☐ *Die unter Punkt 14 gemachten Angaben treffen auch auf alle Projektpartner zu.*

☐ *Die unter Punkt 14 gemachten Angaben treffen nicht auf alle Projektpartner zu.*
Abweichungen:

15. Wie weisen Sie auf die EU-Förderung hin? *(Publizitätspflichten gemäß der Delegierten Verordnung Nr. 1048/2014 sowie der Durchführungsverordnung Nr. 1049/2014)*

☒ alle für die Projektdurchführung erworbenen Ausrüstungsgegenstände werden entsprechend gekennzeichnet

☒ projektbezogenes Werbematerial, Broschüren, Briefpapier für Geschäftsbriefe usw. werden mit den EU-Logos und einem Hinweis auf die Kofinanzierung durch die EU versehen **(***dies gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit***)**

☒ in Ihren Räumlichkeiten **(***an Bürowänden, in Eingangsbereichen usw.***)** werden die EU-Logos und ein Hinweis auf die EU-Kofinanzierung angebracht

☒ Seminar- oder Konferenzteilnehmer werden über die EU-Kofinanzierung informiert, wenn über das Projekt gesprochen wird

☒ alle Begünstigten des Projekts werden über die EU-Kofinanzierung informiert

☒ die Website wird mit den EU-Logos und einem Hinweis auf die Kofinanzierung versehen

16. Welche Ausrichtung Ihres Projektes beabsichtigen Sie? *(es ist lediglich eine Auswahl möglich)*

☒ alle Projektmaßnahmen richten sich direkt an Drittstaatsangehörige ***(weiter mit den Fragen 17 und 18)***

☐ reines Strukturprojekt (Drittstaatsangehörige profitieren lediglich indirekt) ***(weiter mit Frage 19)***

☐ es handelt sich um ein Strukturprojekt und um Projektmaßnahmen mit direkter Ausrichtung auf Drittstaatsangehörige ***(weiter mit den Fragen 17,18 und 19)***

17. Wie viele Personen (Drittstaatsangehörige) planen Sie während der Durchführung des Projektes zu erreichen?

250

18. Welche Nationalitäten werden die zu erreichenden Personen (Drittstaatsangehörige) voraussichtlich haben?

u.a. Syrien, Algerien, Eritrea, Türkei, Russland, Gambia, Afghanistan usw.

19. Wie viele Personen werden Sie voraussichtlich durch Ihr Projekt erreichen, die keine Drittstaatsangehörigen sind?

-

II. Projektpartnerschaft

1. Projektpartnerschaften

Die Antragstellung kann auch im Rahmen einer Projektpartnerschaft erfolgen. Projektpartner sind solche, mit denen der Projektantragsteller zusammen das Projekt durchführt und die tatsächlich maßgeblich Einfluss auf die Projektdurchführung nehmen und/oder projektbezogene Tätigkeiten ausüben und Leistungen erbringen, wobei beim Projektpartner Ausgaben anfallen und durch diesen auch geltend gemacht werden können. Bei einer Projektpartnerschaft muss es sich um mindestens zwei getrennte Organisationen handeln. Reine Netzwerkpartner, Netzwerkkontakte oder Kofinanzierer stellen keine Projektpartner dar.

Die Rechte und Pflichten der Projektpartner gegenüber dem Projektantragsteller ergeben sich aus einem Kooperationsvertrag. Die Projektpartnerschaft ist anhand eines Kooperationsvertrages schriftlich zu regeln. Sofern Ihr Projekt für eine Förderung in Betracht kommt, ist eine Kopie des Kooperationsvertrages binnen eines Monates nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vorzulegen.

a) Sind Projektpartnerschaften vorgesehen?

☒ Nein ☐ Ja ***(weiter mit Frage b)***

b) Welche Partner/Partnerorganisationen beteiligen sich am Projekt?
Bei mehr als drei Partnern ist dem Antrag eine gesonderte Aufstellung beizufügen.

1. **Partner:**

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

2. **Partner:**

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

3. **Partner:**

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

☐ weitere Projektpartner vorhanden/separate Aufstellung ist beigefügt

III. Finanzierung

1. Erhalten Sie zur Kofinanzierung des Projektes weitere Fördermittel oder haben Sie diese beantragt?	
Dabei handelt es sich lediglich um **projektbezogene** Zuwendungen. ☐ Nein ☒ Ja (**Beiträge sind im Gesamtfinanzplan anzugeben**):	
a)	**Bund** *Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigefügt bzw. wird nachgereicht)* Jobcenter Landkreis Freudenstadt Geschäftsführerin Constanze Krems Katharinenstr. 40 72250 Freudenstadt Zuwendungsbetrag: 51.589,23€
b)	**Land** *Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigefügt bzw. wird nachgereicht)* -
c)	**Kommune** *Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigefügt bzw. wird nachgereicht)* Amt für Migration und Flüchtlinge Amtsleiter Benjamin Geigl Landratsamt Freudenstadt Postfach 6 20 72236 Freudenstadt Zuwendungsbetrag: 51.589,23€
d)	**nichtstaatliche Organisation** *Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigefügt bzw. wird nachgereicht)* -

e)	**sonstige Zuwendung** *Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigefügt bzw. wird nachgereicht)* -
f)	**Europäische Union** *Angabe von vollständiger Anschrift, Aktenzeichen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Zuwendungsbetrag (Zuwendungsbescheid ist beigefügt bzw. wird nachgereicht)* **Achtung: Eine Doppelförderung aus zwei unterschiedlichen EU-Fonds ist nicht zulässig!** -

IV. Zielgruppe

1. Zielgruppen des Projektes	
Drittstaatsangehörige sowie nachfolgend speziell aufgeführte Personenkreise *Drittstaatsangehörige sind alle Personen, die nicht Unionsbürger im Sinne des Artikels 20 Abs. 1 AEUV sind.* **Bitte geben Sie an, welche Personenkreise Sie durch Ihr Projekt erreichen.**	
1.1. Spezifisches Ziel Asyl Drittstaatsangehörige mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU Drittstaatsangehörige, die eine der Formen des vorgenannten internationalen Schutzes beantragt und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben Drittstaatsangehörige, die vorübergehenden Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG genießen Drittstaatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland neu angesiedelt oder aus einem anderen EU-Mitgliedstaat in die Bundesrepublik Deutschland überstellt werden oder wurden	☐
1.2. Spezifisches Ziel Integration Maßnahmen zur Erleichterung der legalen Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und zur Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger (Art. 9 bis 10 der Verordnung 516/2014/EU) sind förderfähig, wenn sie auf Drittstaatsangehörige ausgerichtet sind, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder gegebenenfalls im Begriff sind, einen rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erlangen. Rechtmäßiger Aufenthalt im Sinne dieser Ausschreibung ist der dauerhafte und beständige Aufenthalt. Der Aufenthalt gilt als dauerhaft und beständig, wenn die Person eine Niederlassungserlaubnis besitzt oder eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhalten hat oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur. Drittstaatsangehörige können auch dann gefördert werden, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 1 oder § 104b i.V.m. mit § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen (gesetzliche Altfallregelung). Direkte Verwandte in absteigender oder aufsteigender Linie sowie Ehegatten oder Lebenspartner (LPartG) eines förderfähigen Drittstaatsangehörigen sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit von der Zielgruppe umfasst, wenn sie sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.	☒
1.3. Spezifisches Ziel Rückkehr Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, ihren rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz in einem Mitgliedstaat erhalten haben und die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden könnten; Drittstaatsangehörige, denen in einem Mitgliedstaat ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben; Drittstaatsangehörige, die sich in einem Mitgliedstaat aufhalten und die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, einschließlich der Drittstaatsangehörigen, für die die Vollstreckung der Abschiebung gemäß Artikel 9 und gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2008/115/EG aufgeschoben worden ist.	☐

V. Indikatoren

1. Maßnahmenbereiche und deren Indikatoren

Indikatoren messen die kurz- und längerfristigen Auswirkungen des Projektes. Im Rahmen eines Begleit- und Bewertungssystems schreibt die EU-Kommission eine frühzeitige Benennung von Indikatoren vor.

Nachstehende Indikatoren sind - abhängig von der gewählten Maßnahmenart - für das Projekt verpflichtend vorgegeben und im Indikatorenbericht als Ergebnis aufzuzeigen und zu erläutern. Beachten Sie bitte, dass entsprechend dem Jahresprogramm ***nur ein Maßnahmenbereich*** *angekreuzt werden darf.*

Im Falle der Förderung des Projektes ist ein jährlicher Indikatorenbericht zu erstellen. Der Bericht umfasst den Zeitraum 16.10.n-1 bis 15.10.n (z. B. 16.10.2017 – 15.10.2018) und ist daher unabhängig vom Projektzeitraum.
Er ist bis zum ***31.10. jeden Jahres*** und ***zum Projektende*** *einzureichen.*

Die Angaben sind für die gesamte Projektlaufzeit und nicht in Jahreswerten zu benennen.

Maßnahmenbereiche und Indikatoren für das Spezifische Ziel Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension:

Nationales Ziel 1: Aufnahme- und Asylsysteme

☐ **Maßnahmenbereich 1: Identifizierung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger**

Oberindikator

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen von aus dem Fonds geförderten Projekten im Bereich der Aufnahme- und Asylsysteme Hilfe erhalten haben.

  Unterindikatoren

  - Zahl der schutzbedürftigen Zielgruppenpersonen, die besonders unterstützt worden sind und davon
    - Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die besonders unterstützt worden sind
- Zahl der mit Unterstützung des Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

☐ **Maßnahmenbereich 2: Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Antragstellern**

Oberindikator

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen von aus dem Fonds geförderten Projekten im Bereich der Aufnahme- und Asylsysteme Hilfe erhalten haben.

  Unterindikatoren

  - Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen der Asylverfahren Informationen erhalten haben und unterstützt worden sind.
  - Zahl der Zielgruppenpersonen, die einen Rechtsbeistand und eine Rechtsvertretung erhalten haben
  - Zahl der schutzbedürftigen Zielgruppenpersonen, die besonders unterstützt worden sind und davon
    - Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die besonders unterstützt worden sind

- Zahl der mit der Unterstützung des Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

☐ **Maßnahmenbereich 4: Qualifizierung und Fortbildung der am Asylverfahren Beteiligten**

- Zahl der mit Unterstützung des Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen
- Anzahl der durch den Fonds geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens

Maßnahmenbereiche und Indikatoren für das Spezifische Ziel Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration:

Nationales Ziel 2: Integrationsmaßnahmen

☐ **Maßnahmenbereich 3: Erstintegration**

Oberindikator

- Zahl der Zielgruppenpersonen, die durch Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien aus dem Fonds unterstützt worden sind

  Unterindikatoren

  - Zahl der Zielgruppenpersonen, denen mit Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen geholfen wurde, auch mit Sprachunterricht und vorbereitenden Maßnahmen zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt
  - Zahl der Zielgruppenpersonen, die Beratung und Unterstützung im Bereich Unterbringung erhalten haben
- Zahl der Zielgruppenpersonen, die mit Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Teilhabe unterstützt worden sind
- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderungsgemeinschaften sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus dem Fonds geförderten Maßnahmen sind
- Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen

☒ **Maßnahmenbereich 4: Chancengleichheit**

Oberindikator

• Zahl der Zielgruppenpersonen, die durch Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien aus dem Fonds unterstützt worden sind	250
Unterindikatoren	
○ Zahl der Zielgruppenpersonen, denen mit Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen geholfen wurde, auch mit Sprachunterricht und vorbereitenden Maßnahmen zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt	200
○ Zahl der Zielgruppenpersonen, die mit Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Teilhabe unterstützt worden sind	50

- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgabe/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderungsgemeinschaft sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind -

☐ **Maßnahmenbereich 5: Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgabe/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderungsgemeinschaft sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind

Nationales Ziel 3: Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau

☐ **Maßnahmenbereich 7: Interkulturelle Öffnung**

- Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft und Zuwanderergemeinschaft sowie alle einschlägigen Akteure beteiligt sind, und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind

- Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen

Maßnahmenbereiche und Indikatoren für das Spezifische Ziel Rückkehr:

Nationales Ziel 1: Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren

☐ **Maßnahmenbereich 1: Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration**

- Zahl der mit Unterstützung des Fonds in Rückkehrfragen ausgebildeten Personen

- Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Reintegrationshilfe erhalten haben

- Zahl der freiwilligen Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde

- Anzahl der durchgeführten Maßnahmen (Workshops, Konferenzen, Kapazitätsaufbau-Trainings usw.) im Rahmen der Netzwerkarbeit und Kooperation im Bereich des Spezifischen Ziels „Rückkehr“ auf nationaler und/oder europäischer Ebene oder der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, kofinanziert durch den Fonds

- Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen

Nationales Ziel 2: Rückkehrmaßnahmen

☐ **Maßnahmenbereich 3: Förderprogramm für die freiwillige Rückkehr, Beförderungskosten, Starthilfen und Unterstützung/Begleitung einer nachhaltigen Reintegration**

- Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Reintegrationshilfe erhalten haben
- Zahl der freiwilligen Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde
- Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen

☐ **Maßnahmenbereich 4: Weiterentwicklung der Rückkehr- und Reintegrationshilfen im Rückkehrstaat**

- Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Reintegrationshilfe erhalten haben
- Zahl der zur Rückkehr beratenen oder betreuten Personen
- Zahl der freiwilligen Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde

Nationales Ziel 3: Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau

☐ **Maßnahmenbereich 6: Strategisches Rückkehrmanagement und -politik einschließlich Zusammenarbeit der Akteure auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen**

- Anzahl der durchgeführten Maßnahmen (Workshops, Konferenzen, Kapazitätsaufbau-Trainings usw.) im Rahmen der Netzwerkarbeit und Kooperation im Bereich des Spezifischen Ziels „Rückkehr“ auf nationaler und europäischer Ebene oder der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, kofinanziert durch den Fonds

VI. Detaillierte Projektbeschreibung

1. Projektkonzept

Beschreiben Sie Ihr Projektkonzept mit besonderem Schwerpunkt auf Inhalt, Zeitablauf und Projektzielen.

Stellen Sie die Maßnahmen anhand eines Zeitplans mit den zu erreichenden Meilensteinen dar.

Dabei ist auch anzugeben, durch wen (Antragsteller, ggf. Projektpartner) die Umsetzung der einzelnen Aspekte/Maßnahmen im Rahmen des Projektes erfolgen wird.

Das Ziel des Projektes „Meine Zeit ist jetzt…" ist die ganzheitliche Integration von Drittstaatsangehörigen in die regionale Lebens- und Arbeitswelt des Landkreises Freudenstadt durch präventive und unterstützende Angebote sowie die daraus resultierende Vermeidung des Empfangs von Transferleistungen. Kern des Konzeptes ist die langfristige, individuelle und systematische Unterstützung von Menschen verschiedener Altersgruppen und in verschiedenen Lebensphasen.
Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre werden insbesondere durch präventive Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf die selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe aktiv gefördert. Erwachsene Menschen über 25 Jahren werden durch vielfältige unterstützende Angebote bei der Vorbereitung zur beruflichen Orientierung und in die Gesellschaft unterstützt.
Das Projekt „Meine Zeit ist jetzt…" stützt sich auf einen ganzheitlichen Ansatz. Darunter ist die fallbezogene Förderung und Entwicklung von Menschen zu verstehen, die in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Potenzialen mit vielfältigen Angeboten und Leistungen passgenau und systematisch unterstützt und dadurch nachhaltig in die Lebenswelt integriert sowie auf die Arbeitswelt im Landkreis Freudenstadt vorbereitet werden.
Die Förderung der Teilnehmenden der Zielgruppe erfolgt rechtskreis- und zuständigkeitsübergreifend über die gesamte Projektdauer von drei Jahren und umfasst somit die gesamte Lebenswelt. Hierbei wird eine Angebotslücke gefüllt, indem neben Angeboten, die die Vorbereitung zur beruflichen Orientierung erleichtern, auch Aktivitäten zur gesellschaftlichen Integration und Chancenerhöhung durchgeführt werden.
Die einzelnen Aktivitäten erfolgen dabei nicht isoliert, sondern werden systematisch miteinander verknüpft und aufeinander aufgebaut. Je nach persönlichen Bedarfen wird so ein persönliches Paket von Leistungen zusammengestellt, das genau auf die Bedürfnisse der*des Teilnehmenden zugeschnitten ist. Zu Beginn der Förderung steht bei Angeboten im Kontext der beruflichen Orientierung eine Analyse der individuell vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der*des Teilnehmenden. Darauf aufbauend erstellen Mitarbeitende*r und Teilnehmende*r gemeinsam mögliche Wege und Arten der Förderung und Unterstützung.
Die gesamte Förderung und Entwicklung setzt daran an, dass die Teilnehmenden die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration wahrnehmen und selbst aktiv verfolgen. Deshalb ist es unerlässlich, dass der persönliche Mehrwert aller Angebote für die*den Teilnehmende*n immer im Zentrum steht. Um den Empfang von Transferleistungen (proaktiv) zu vermeiden, führen die Projektaktivitäten stets auf die übergeordneten Zielstellungen der selbstbestimmten Lebensführung und der beruflichen und gesellschaftlichen Selbstverwirklichung hin.

Der Internationale Bund in Freudenstadt verfügt durch die langjährige Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden mit öffentlichen Einrichtungen und weiteren regionalen Akteuren der Beratung und Unterstützung von Benachteiligten sehr gut vernetzt.

Um die individuellen Voraussetzungen, Hintergründe und Hemmnisse der Zielgruppe adäquat zu berücksichtigen, sind die konkreten Projekt-Aktivitäten speziell für drei unterschiedliche Altersgruppen ausgearbeitet, die im Folgenden dargestellt werden:

1-Präventive Arbeit mit Kindern & Jugendlichen
Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Projektes stellen Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 3 bis 12 Jahren dar. Die geplanten Maßnahmen haben das Ziel, die Kinder und Jugendlichen frühzeitig auf die selbstbestimmte Lebensführung und -gestaltung vorzubereiten. Geplant sind Aktivitäten, welche die Bildungschancen der genannten Zielgruppe erhöhen. Die Maßnahmen werden in zwei Kindergärten und zwei Grundschulen von sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt. Die Projektaktivitäten erfolgen in enger Kooperation mit den ausgewählten Kindergärten und Grundschulen im Landkreis Freudenstadt. Der IB arbeitet in der Region schon mit Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung im Rahmen von sprachfördernden Maßnahmen zusammen, und beabsichtigt mit diesem Projekt, diese schon bestehenden Kooperationen weiter auszubauen.
Die Grundlage der Projekt-Aktivitäten sind sozialpädagogische Einzel- und Gruppenveranstaltungen, die im Umfang von drei Stunden alle zwei Wochen pro Einrichtung angeboten werden. Auf diese Weise sollen insgesamt 50 Teilnehmende unterstützt werden.

Die Aktivitäten in den Kindergärten haben insbesondere die Sprachförderung der Kinder zum Ziel. Durch spielerische Sprachangebote soll die Freude am Sprechen gefördert werden. Außerdem wird pro Kindergarten pro Jahr ein

Theaterstück gemeinsam mit den Kindern geprobt und durchgeführt.

Die Aktivitäten in den Grundschulen haben das Ziel, bereits erste Schritte im Hinblick auf die berufliche Orientierung der Kinder und Jugendlichen zu gehen. Der Ausgangspunkt der Unterstützung dieser Zielgruppe ist die Sensibilisierung für und Vorbereitung auf eine positive, konstruktive und selbstbestimmte Einstellung zum Arbeitsleben. Zu Beginn der Unterstützung binden wir Menschen mit ähnlichen sozialen und gesellschaftlichen Hintergründen als Vorbilder ein. In kleinen Gruppen berichten diese über ihren persönlichen und beruflichen Werdegang und gehen individuell auf die Fragen der Jugendlichen ein. Durch die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit diesen Personen mit ähnlichen Herkunftsländern, Hintergründen und Erfahrungen lernen sie andere Lebensmodelle kennen und werden ermutigt, ihr Leben ebenfalls selbst zu gestalten. Sie gewinnen darüber hinaus wertvolle Einblicke in wesentliche Normen und Werte der hiesigen Lebens- und Arbeitswelt und erfahren die Bedeutung von Bildung im Hinblick auf spätere berufliche Möglichkeiten.
In Anknüpfung daran werden gemeinsam mit den Grundschüler*innen Gruppenseminare zu den Themen Leben und Beruf durchgeführt. Zunächst werden mit Hilfe verschiedener spielerischer Methoden der Potenzialanalyse vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ermittelt. Auf dieser Basis werden in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal in den Grundschulen Möglichkeiten der individuellen Förderung abgeleitet. Darüber hinaus wird ein Talentwettbewerb pro Einrichtung pro Jahr durchgeführt, in welchem die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit dem Projektpersonal und dem Fachpersonal der Einrichtungen eigene Projekte erarbeiten und präsentieren.
Ergänzend wird ein kostenloses Nachhilfeangebot initiiert, welches durch ehrenamtliche Helfer*innen getragen wird.

Ein zentrales Element dieser frühen Form der Unterstützung im Rahmen des Projektes ist die Einbeziehung der Eltern. Zu diesem Zweck wird pro Einrichtung und Jahr eine Informationsveranstaltung organisiert, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Region aktiv zu fördern. In diesem Rahmen wird auf öffentliche kulturelle Veranstaltungen, das Vereinsleben vor Ort und weitere Angebote verwiesen. Bezogen auf Kinder und Jugendliche am Übergang zu weiterführenden Schulen, stellen wir die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung vor. Dies stellt für die Eltern eine wertvolle Orientierung dar. Dabei wird stets der Mehrwert einer guten Ausbildung betont.
Darüber hinaus werden gemeinsam mit den Teilnehmenden und ihren Eltern verschiedene erlebnispädagogische Bildungs- und Freizeitangebote, wie bspw. ein Kunst- und Handwerksworkshop durchgeführt.

2-Unterstützung von Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf
Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt in der Verbesserung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf. Die Adressaten dieser Angebote sind Jugendliche im Alter von ca. 12 bis 25 Jahre aus Drittstaaten, die noch nicht auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben und teilweise bereits über eine berufliche Qualifikation verfügen. In der pädagogischen Praxis der Mitarbeitenden des IB zeigt sich, dass der berufliche Einstieg bei dieser Zielgruppe oftmals aufgrund von migrationsspezifischen Hemmnissen beeinträchtigt ist. Dementsprechend ist die Zielstellung dieses Schwerpunktes die Entwicklung und Förderung der individuellen Fähigkeiten, Ressourcen und Potenziale und die parallele Bearbeitung vorhandener Vermittlungshemmnisse. Auf diese Weise wird präventiv ein geordneter Übergang in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt und ein Abrutschen hin zum Empfang von Transferleistungen vermieden. Die Teilnehmenden werden insbesondere in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Freudenstadt, dem Jugendmigrationsdienst, Jugendhäusern, dem Jugendamt, Landratsamt und im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit akquiriert. Außerdem werden vorhandene Kontakte zu Berufsschulen und beruflichen Gymnasien und weiteren Netzwerkpartnern genutzt. Die Datenschutzrichtlinien werden hierbei eingehalten.
Bei dieser Zielgruppe geht es vorrangig um eine ganzheitliche berufliche Orientierung sowie um Empowerment und Chancennutzung. Das pädagogische Personal arbeitet im sozialpädagogischen Gruppencoaching zwei Tage pro Woche für insgesamt 15 Stunden mit den Teilnehmenden. Auf diese Weise sollen insgesamt 100 Teilnehmende dieser Zielgruppe unterstützt werden. Im Rahmen des Projektes sollen die Teilnehmenden ganzheitlich, unabhängig von Rechtskreis und Zuständigkeit unterstützt und weiterentwickelt werden. Durch die vielfältigen und individuellen Projekt-Aktivitäten soll sowohl die berufliche Orientierung als auch die lebensweltliche Integration in die Gesellschaft effektiv gefördert werden.
Um eine gute Ausgangssituation für die berufliche Orientierung zu schaffen, werden ausgehend von einer umfassenden Kompetenzanalyse im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit gemeinsam mit den Teilnehmenden berufliche Perspektiven entwickelt. Dabei werden neben biographischen Fakten insbesondere auch soziale, lebensweltliche und praktische Fähigkeiten und Kompetenzen erfasst, die beispielsweise durch berufliche Erfahrungen im Heimatland erworben wurden.
Ausgehend von der Erfassung der vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Ressourcen erfahren die Teilnehmenden individuelle Möglichkeiten der beruflichen Integration. Im Rahmen von Schnuppertagen, Berufs- und Ausbildungsmessen, Firmenführungen sowie Besuche des BIZ der AA werden verschiedene Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung praxisnah dargestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Bildungswege und Wege in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt aufgezeigt. Hierfür ist eine Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten am IB Standort in Freudenstadt angedacht. Die Teilnehmenden sollen ein konkretes Bild davon erhalten, welche Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern gefordert sind und welche individuellen Hürden und Hemmnisse einer Anstellung in dem jeweiligen Bereich entgegenstehen. Analog der oben beschriebenen Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 12 Jahren werden auch hier Vorbilder gezielt eingesetzt, um den Teilnehmenden vorbildhaft

Möglichkeiten der Lebensführung und -gestaltung zu präsentieren.
Nach dem Abgleich der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Anforderungen des gewählten Berufsfelder werden individuelle Einzelberatungen durchgeführt. In diesem Rahmen werden individuelle Handlungsbedarfe und Ziele abgeleitet, die die berufliche Orientierung unterstützen und den Teilnehmenden ein klares Bild von den weiteren Schritten zur beruflichen Integration liefern. Im Fokus stehen dabei stets die Chancen und Möglichkeiten, die sich durch die persönliche und individuelle Lebensplanung bieten. Frustration und Aggression aufgrund von Misserfolgen und strukturellen Grenzen sollen in Energie und Eigenmotivation kanalisiert werden.
Weitere Unterstützung der beruflichen Orientierung und Integration erfolgt durch Bewerbungstrainingsgrundlagen und thematische Workshops. Diese finden z. B. zum Thema „Bewerben in digitalen Zeiten“ in Kooperation mit dem Netzwerk Fortbildung statt. Inhalte sind bspw. die gezielte digitale Stellenrecherche.
Ein weiterer Baustein ist die lebensweltliche Unterstützung der Zielgruppe. Im Rahmen des sozialpädagogischen Gruppencoachings wird die Zielgruppe für das Leben in Deutschland sensibilisiert, indem die Hemmnisse in Bezug auf die kulturelle Wahrnehmung abgebaut werden. Stereotypen, Fremdheitserfahrung sowie Unwissenheit und Klischees über das Leben in Deutschland werden bearbeitet. Auch das Aufarbeiten von Diskriminierungserfahrungen wird im Rahmen dieser Coaching-Angebote thematisiert. Ein zentrales Element der lebensweltlichen Unterstützung erfolgt in Form von Ehrenamtsarbeit. Durch solche praktischen Erfahrungen knüpfen die Jugendlichen soziale und berufliche Kontakte. Sie lernen neue Strukturen, Abläufe und Verfahrensweisen kennen und übernehmen Verantwortung, indem sie sowohl für sich selbst, als auch für die Gesellschaft sinnstiftende Tätigkeiten übernehmen. Ein weiteres Element im Rahmen lebensweltlicher Förderung ist die Thematik der politischen Bildung. Durch den Übertrag erprobter Projektansätze werden Inhalte wie Diskriminierung und Hass im Internet und die Vermittlung demokratischer Normen und Werte im Rahmen von Workshops durch Fachpersonal vermittelt.

3-Integration von Erwachsenen in Arbeit und Gesellschaft
Als dritte Projektsäule sollen Erwachsene über 25 Jahren, die von Transferleistungen abhängig sind, in die Gesellschaft (re-)integriert werden. Diese Zielgruppe umfasst Menschen im Alter ab 25 Jahren. Das sozialpädagogische Personal arbeitet im Gruppencoaching insgesamt 15 Stunden pro Woche mit den Teilnehmenden. Auf diese Weise sollen insgesamt 100 Teilnehmende dieser Zielgruppe unterstützt werden. Die Akquise der Teilnehmenden erfolgt insbesondere durch Empfehlungen des Jobcenters, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, der Volkshochschule und Vereinen, zu denen Kooperationen bestehen, sowie durch aufsuchende Sozialarbeit.
Da es sich bei der Zielgruppe um Menschen handelt, die möglicherweise schon jahrelang vom Arbeitsleben entfernt sind, ist die übergeordnete Zielstellung, diese für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu sensibilisieren bzw. zu aktivieren. Um eine aktive Mitwirkung der Zielgruppe an den freiwilligen Angeboten zu gewährleisten, muss der Mehrwert der Unterstützung verstanden werden.
Die berufliche Neuorientierung der Zielgruppe steht dabei im Mittelpunkt. Ausgangspunkt dafür ist das (Wieder-)Erkennen der eigenen Stärken und Fähigkeiten. Im Rahmen von Einzelberatungen und Biografiearbeit werden individuelle mögliche Berufswege gemeinsam konstruiert und ausgestaltet. Es geht darum, Potenziale zu erkennen, vorhandene Ressourcen zu nutzen und Kompetenzen fördern. In Anknüpfung daran finden verschiedene Einzel- und Gruppenangebote zur praktischen Vorbereitung für das Arbeitsleben statt. Diese umfassen Aktivitäten zur Motivierung für Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulungen, aber auch konkrete Hilfestellungen zum richtigen Bewerben bspw. durch Bewerbungstrainings oder thematische Workshops wie z. B. zu digitalen Bewerbungen und die grundsätzliche Förderung digitaler Kompetenz. Individuelle Hemmnisse werden mittels Einzelcoaching abgebaut. Es werden gemeinsam Zielvereinbarungen festgelegt, die Verbindlichkeiten schaffen. Die Adressaten übernehmen somit die Verantwortung für ihre persönliche Zukunft.
Zur (Wieder-)Herstellung lebensweltlicher Fähigkeiten werden vorhandene Angebote und Strukturen vorgestellt und im Bedarfsfall an Unterstützungs- und Betreuungsdienste vermittelt. Ergänzend dazu sollen Beratungen zum Geldmanagement und ggf. Schuldnerberatungen in Form von Informationsabenden bzw. Begleitung zu relevanten Einrichtungen (z.B. zu Beratungsstellen) angeboten werden. Analog der beiden vorher dargestellten Altersgruppen nutzen wir auch in dieser Zielgruppe Vorbilder, damit diese die eigene Lebenserfahrung und Erkenntnisse den Teilnehmenden weitergeben.
Im Zuge der dargestellten Projekt-Aktivitäten wird auch stets aktiv auf eine lebensweltliche Integration in die Gesellschaft hingewirkt. Wie in der Altersgruppe 12-25 Jahre dargestellt, steht die Sensibilisierung auf das Leben und Arbeiten im hiesigen Normen- und Wertebild im Vordergrund. Gesellschaftliche Mitwirkung und Integration durch ehrenamtliche Tätigkeiten ist ebenfalls ein Element der Förderung und Integration. Darüber hinaus wird durch unterschiedliche Angebote im Feld der politischen Bildung eine Auseinandersetzung mit hiesigen Wertvorstellungen gefördert.

Politische Bildung & Förderung des bürgerlichen Engagements
Neben der geschilderten individuellen Förderung der drei Altersgruppen ist die politische Bildung ein Querschnittsziel, welches insbesondere die beiden Altersgruppen ab 12 Jahren betrifft. Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie auf dem Arbeitsmarkt sind nur möglich, wenn Menschen sich bewusst sind, welche Rolle sie in der Gesellschaft einnehmen (können) und welche Rechte und Pflichten sie als Bürger*innen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland haben. Aus diesem Grund werden neben berufsvorbereitenden und integrativen Maßnahmen auch Angebote der politischen Bildung durchgeführt.
Das bürgerliche Engagement wird durch die Kooperation mit Vereinen gestärkt, indem die Teilnehmenden ermutigt

werden, sich freiwillig zu engagieren. Zwar haben EU-Ausländer*innen als einzige Migrantengruppe das Kommunalwahlrecht in Deutschland inne, nichtsdestoweniger lohnt es sich auch ohne EU-Pass, sich auf kommunaler Ebene einzubringen. Denn wer im kleinen Rahmen im Verein oder ähnlichen Strukturen gestaltet, wird sich bewusst, dass sich Engagement lohnt und bereichernd ist. Daher sollen von Anfang an Kontakte zu lokalen Gruppen wie Vereinen hergestellt werden, damit sich die Migrant*innen möglichst früh einbringen können.
Neben der Beteiligung steht auch die Vermittlung demokratischer Werte des Grundgesetzes wie die Presse-, Religions- oder Meinungsfreiheit im Fokus unserer Bemühungen. Beispiele für Aktivitäten der politischen Bildung sind Workshops zur Sensibilisierung für Themen wie Diskriminierung bzw. Hass im Internet. Ansätze aus anderen IB-Projekten der politischen Bildung wie bspw. das vom BMFSJ geförderte Projekt #fairspeech (Bundesprogramm „Demokratie leben“) werden übernommen und zielgerichtet eingesetzt. Die Teilnehmenden lernen, welche religiösen, sozialen, geschlechtsspezifischen oder ethnischen Gruppen besonders von Anfeindungen betroffen sind, aber auch wie sie durch das Grundgesetz und den Staat geschützt werden. Auch werden die Meinungsfreiheit und ihre Grenzen thematisiert. Weiterhin bieten sich auch Aktivitäten in Kooperation mit dem Netzwerk „Frauen und Beruf“, bspw. zum Thema Frauenrechte an. Dabei wird auf die Gleichstellung von Mann und Frau im Berufs- aber auch im Privatleben eingegangen, etwa bei der Familienplanung. Diese Angebote lassen sich noch durch interkulturelle Workshops ergänzen, wo die Teilnehmenden erfahren sollen, wie sie durch die eigene Kultur geprägt sind und wie sie kultursensibel handeln können.
Außerdem werden Paten ausgebildet, um die eigene Lebenserfahrung und Erkenntnisse in ihrem Umfeld weiterzugeben. Dabei zeigen die Erfahrungen der IB-Fachkräfte aus der Flüchtlingshilfe, dass eine Integration deutlich besser gelingt, wenn eine individuelle Ansprechperson vorhanden ist, mit der ein tragfähiger Kontakt aufgebaut wurde und persönliche Probleme thematisiert werden können.

Projektbegleitend wird eine Evaluation der Aktivitäten mittels Evaluationsbögen und Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt. Zu Projektende wird auch eine Dokumentation des Projektes erstellt für die Weitertragung der Ergebnisse. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird das Projekt vom Anfang bis zum Ende begleiten (siehe Punkt 11).

Zeit- und Meilensteinplan:
Projektzeitraum: 01.05.2019-30.04.2022

Zuständigkeit: Der Projektträger führt alle Meilensteine und Projekt-Aktivitäten selbst durch, bei Bedarf mit Unterstützung durch Netzwerkpartner.

Meilenstein 1: Aufbau der Projektstruktur
Aktivitäten: Aufbau der Projektstruktur, TN-Akquise, aufsuchende Arbeit, Bekanntmachung des Projekts, Absprachen mit Netzwerkpartnern, eine Kick-off-Veranstaltung (Okt. 2019), sechs Netzwerktreffen
Monat/Jahr: 05/2019 – 10/2019
Ort der Maßnahme: Landkreis Freudenstadt, IB Standort

Meilenstein 2: Präventive Arbeit mit Kindern & Jugendlichen
Aktivitäten: sozialpädagogische Einzel- und Gruppenangebote (insg. 3 Stunden pro Einrichtung alle 14 Tage); darunter fallen: sprachfördernde Aktivitäten, Planung und Aufführung eines Theaterstücks, Workshops mit Vorbildern, Gruppenseminare zum Thema Leben und Beruf, ein Talentwettbewerb pro Jahr pro Einrichtung, Nachhilfeangebote für Grundschüler, eine Informationsveranstaltung pro Einrichtung pro Jahr, zwei erlebnispädagogische Bildungs- und Freizeitangebote pro Jahr Einrichtungsübergreifend, zwei Kunst- und Handwerksworkshops pro Jahr Einrichtungsübergreifend,
Monat/Jahr: 09/2019 – 12/2021
Ort der Maßnahme: Landkreis Freudenstadt, zwei Kindergärten und zwei Grundschulen

Meilenstein 3: Unterstützung von Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf
Aktivitäten: sozialpädagogische Einzel- und Gruppenangebote (insg. 15 Stunden pro Woche); darunter fallen: eine Kompetenzanalyse je Teilnehmer, individuelle Erarbeitung beruflicher Perspektiven, berufliche Orientierung (4 Schnuppertage, 4 Firmenführungen, 3 Bildungsmessen), individuelle Einzelberatungen, Bewerbungscoaching, lebensweltliche Unterstützungsangebote (4 Workshops pro Jahr im Bereich politische Bildung), Workshops mit Vorbildern
Monat/Jahr: 09/2019 – 12/2021
Ort der Maßnahme: Landkreis Freudenstadt, IB Standort, Betriebe in der Region, Agentur für Arbeit

Meilenstein 4: Integration von Erwachsenen in Arbeit und Gesellschaft
Aktivitäten: sozialpädagogisches Gruppencoaching (insg. 15 Stunden pro Woche); darunter fallen: Einzelberatungen, Biografiearbeit, Aktivitäten zur Motivierung der beruflichen Orientierung, Bewerbungsgrundlagencoaching, lebensweltliche Unterstützungsangebote (4 Workshops pro Jahr im Bereich politische Bildung), Beratungen zum Geldmanagement, Workshops mit Vorbildern
Monat/Jahr: 03/2020 – 12/2021
Ort der Maßnahme: Landkreis Freudenstadt, IB Standort, Agentur für Arbeit

Meilenstein 5: Politische Bildung & Förderung des bürgerlichen Engagements
Aktivitäten: 4 Workshops zum Thema Antidiskriminierung und Hass im Internet, 4 interkulturelle Workshops, Ausbildung von 4 Paten
Monat/Jahr: 09/2019 – 12/2021
Ort der Maßnahme: Landkreis Freudenstadt, IB Standort

Meilenstein 6: Evaluation & Dokumentation/Transfer
Aktivitäten: Erstellung und Evaluationsbögen, Einzel- und Gruppeninterviews, Erstellung einer Projektdokumentation
Monat/Jahr: 09/2019-04/2022
Ort der Maßnahme: Landkreis Freudenstadt, direkt am Durchführungsort

Meilenstein 7: Öffentlichkeitsarbeit
Aktivitäten: Projektwebseite, Erstellung von Logos, 1000 Flyer in verschiedenen Sprachen, Plakate, Verbreitung des Projektes und der Projektaktivitäten über soziale Netzwerke, 3 Zeitungsanzeigen, Buswerbung, ein Roll-up, Projekt-Jahresbroschüre, Pressemitteilungen, AK Migration im Landkreis Freudenstadt
Monat/Jahr: 05/2019 – 04/2022
Ort der Maßnahme: Landkreis Freudenstadt

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe des jeweiligen Spezifischen Ziels ist genau definiert (vgl. Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen). Bitte beschreiben Sie genau die Zielgruppe Ihres Projektes, vermeiden Sie jedoch dabei unbedingt die Begriffe „Flüchtlinge“ und „Migranten“, da diese zu ungenau sind.

Das Projekt richtet sich als individuelles Angebot an Drittstaatsangehörige mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis sowie anerkannte Asylbewerber. Hauptsächlich richten sich die Projektaktivitäten an Menschen aus Drittstaaten. Das Projekt richtet sich auch an Bürger der Unionstaaten, die eine Prozentzahl von 40% nicht überschreiten wird. Bei der Zusammensetzung der Zielgruppe handelt es sich um neu zugewanderte Drittstaatsangehörige, die sich noch im Aus- und Weiterbildungssystem bzw. staatlichen Sozialsystem befinden.
Die Zielgruppe umfasst Menschen unterschiedlicher Hintergründe und Altersgruppen und ist daher in drei Unterzielgruppen aufgeteilt. Die Teilnehmenden kommen unter anderem aus Syrien, Algerien, Eritrea, Türkei, Russland, Gambia, Afghanistan usw.
Die erste Zielgruppe ist im Alter von 3-12 Jahren. Das Projekt setzt im Kindergartenalter an, erstreckt sich über das Vorschulalter (6-7 J.), die Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen (6/7-12 J.). Auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen werden in die Projektaktivitäten miteingebunden. Insgesamt sollen 50 TN erreicht werden. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt durch vorhandene Kontakte zu Schulen und Kindergärten, die ausgebaut werden.
Die zweite Zielgruppe umfasst Menschen im Alter von 12-25 Jahren. Hier werden die bereits bestehenden Kontakten zu weiterführenden Schulen genutzt, um die Kinder und Jugendlichen während ihrer Schulzeit aktiv zu unterstützen, positiv zu bestärken und somit den Grundstein für einen guten Abschluss zu legen. Insgesamt sollen 100 TN erreicht werden. Der Zugang zu dieser Zielgruppe erfolgt durch Kontakte zu Berufsschulen und beruflichen Gymnasien, die ausgebaut werden. Weitere Kontakte werden über die Jugendmigrationsdienste, das Jugendamt das Landratsamt und Netzwerkpartner hergestellt.
Die dritte Zielgruppe bilden Menschen ab 25 Jahren. Um diese Zielgruppe zu erreichen wird neben aufsuchender Betreuung mit dem Jobcenter, der VHS, dem Landratsamt und Vereinen zusammengearbeitet, mit denen er IB bereits kooperiert. In dieser Zielgruppe finden sich viele Menschen ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung wieder. Diese Menschen sollen durch eine Teilnahme am Projekt motiviert und aktiviert werden, sich in die Lebens- und Arbeitswelt der Region Freudenstadt zu (re-)integrieren. Zum Teil handelt es sich bei dieser Zielgruppe um langzeitarbeitslose Menschen. Insgesamt sollen 100 TN dieser Zielgruppe erreicht werden..

3. Lage und Bedarf

Stellen Sie den konkreten Bedarf für die Projektmaßnahmen im Projektgebiet dar. Die Zielgruppendefinition des jeweiligen Spezifischen Ziels (vgl. Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen) ist Grundlage für Ihre Ausführungen zum Bedarf. Erläutern Sie, inwieweit der Bedarf vor Ort bereits durch andere Maßnahmen, welche aus dem Haushalt der EU oder als Teil einzelstaatlicher Programme finanziert werden, abgedeckt wird. Beschreiben Sie bitte auch die allgemeine Lage vor Ort. Soweit sich Ihr Projekt direkt an die Zielgruppe richtet, ist folgendes zu beachten: Sollte sich das Projekt direkt an Drittstaatsangehörige richten, ist von der Verwendung von Begriffen wie z.B. „Flüchtlinge“ oder „Migranten“ zwingend abzusehen!

Im Landkreis Freudenstadt leben zurzeit 117.456 Menschen, davon sind 13.248 Ausländer*innen (11,3% der Gesamtbevölkerung), die zu 47% weiblich und zu 53% männlich sind (https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/01035010.tab?R=KR237 (Abgerufen am: 10.10.2018) . Die Mehrheit der Ausländer*innen im Landkreis Freudenstadt sind zwischen 20 und 50 Jahre alt (https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/010352xx.tab?R=KR237 (Abgerufen am: 10.10.2018).
Aktuell leben 1.474 erwerbsfähige Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund im LKR Freudenstadt, von denen 810 als Arbeitslos gemeldet sind. Das entspricht einem Anteil von 6% aller ausländischen Mitbürger*innen. Von den arbeitslos gemeldeten Personen sind 24% Langzeitarbeitslose. 44% verfügen höchstens über einen Hauptschulabschluss. 68% besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung, 70% sind geringqualifiziert.(https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201803/iiia4/migrationshintergrund-migh/migh-08-0-201803-xls.xls (Abgerufen am: 10.10.2018) .
Der Bevölkerungsanteil der Ausländer*innen besteht gleichermaßen aus EU-Staaten wie Nicht-EU-Staaten. Dabei stellen in Freudenstadt Menschen aus Syrien, wie in ganz Baden-Württemberg, die häufigste Nationalität dar, danach folgen Drittstaatsländer wie Bulgarien, Afghanistan, Irak und Gambia.
Der Internationale Bund in Freudenstadt stellt bereits seit vielen Jahren eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund dar. Aus der pädagogischen Praxis sind die Problemlagen der Zielgruppen von Drittstaatsangehörigen und anerkannten Asylbewerber*innen deshalb bestens bekannt. Im Landkreis Freudenstadt lassen sich keine konkreten Stadtviertel oder Brennpunkte identifizieren, in denen die Zielgruppe des Projektes angesiedelt ist. Deswegen ist die Einbindung in die lokalen und regionalen Strukturen und das Wissen um die Aufenthaltsorte der Zielgruppe von großer Bedeutung. Dank der langjährigen Netzwerkarbeit der Mitarbeitenden des IB werden alle Voraussetzungen für eine Erreichung und proaktive Ansprache erfüllt.
Aus diesen Gründen sind die individuellen Bedarfe der Zielgruppen sehr gut bekannt. Auf Grund verschiedener Faktoren und Ursachen sind verschiedene Hemmnisse vorhanden, die eine vollständige Integration in die Lebens- und Arbeitswelt verhindern. Auf Grund einer nicht gelungenen sozialen Integration und damit einhergehendem fehlenden Kontaktstrukturen zur hiesigen Gesellschaft ist das Wissen um sowie das Bewusstsein für hiesige Modelle der selbstbestimmten Lebensführung und –gestaltung oftmals nicht vorhanden. Geringe Sprachkenntnisse stellen in dieser Hinsicht ebenfalls ein Hindernis dar.
Die jüngste Zielgruppe von drei bis 12 Jahren erfährt in der kindlichen Erziehung vor allem traditionelle Lebensentwürfe, die an der Lebenswelt des Herkunftslandes orientiert sind. Die Perspektiven, die sie im familiären Umfeld aufgezeigt bekommen, sind von den Werten der Herkunftskulturen sowie negativer Erfahrungen und Integrationserlebnissen in Deutschland geprägt.
Bei der Zielgruppe von 12-25 Jahren ist der Berufseinstieg insbesondere durch schlechte oder nicht vorhandene Schulabschlüsse gefährdet. Negative Lernerfahrungen und Stigmatisierung auf Grund des sozialen und gesellschaftlichen Hintergrundes verstärken diese Entwicklung. Dementsprechend ist diese Zielgruppe insbesondere gefährdet, in eine Lage zu geraten, in der sie Transferleistungen empfangen. Die Zielgruppe befindet sich in dem Zwiespalt zwischen den Lebenswelten der eigenen Familie und des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland. Der Zielgruppe fehlt häufig das nötige Wissen über die Strukturen und Abläufe in der Region sowie generell in Deutschland. Bezogen auf den beruflichen Kontext ist oftmals nicht bekannt, welche Chancen und Möglichkeiten sich in welchen Berufsfeldern bieten und wie diese konkret verfolgt werden können.
Bei der Zielgruppe ab 25 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass wenig Eigenmotivation vorhanden, die soziale/berufliche Lebenslage zu ändern, da der Versorgungsgrad in Deutschland gegenüber der Ausgangssituation im Herkunftsland als sehr hoch empfunden wird. Notwendige Informationen über die zentralen Normen und Werte in Deutschland sowie über den Arbeitsmarkt fehlen häufig. Die Qualifikationen für die realistischen Berufsfelder sind oftmals nicht vorhanden. Durch die mangelhafte Integration sowie die oftmals lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt fehlen darüber hinaus die notwendigen sozialen Kompetenzen um sich im beruflichen Alltag zurechtzufinden.

Im Landkreis Freudenstadt bestehen schon Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, u. a. auch Menschen aus Drittstaaten, die von verschiedenen Organisationen im Rahmen von unterschiedlichen Förderprogrammen durchgeführt werden. Die meisten Förderprogramme für diese Projekte sind von Bundesministerien wie BMFSJ, BAMF und Landesministerien, Jobcenter, Landratsamt, Kirchen, aber auch ESF-Mittel und zum geringen Teil auf Spendenbasis bzw. Ehrenamt gefördert. Die Angebote umfassen eher die Bereiche der Sprachförderung sowie berufsvorbereitende Maßnahmen (Berufsorientierung, Berufscoaching) und „klassische“ Integrationskurse. Die Zielgruppen umfassen Menschen aller Altersgruppen, insbesondere bestehen viele Angebote für die Altersgruppe 12-27 Jahre. Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 3 bis 12 Jahren sind eher begrenzt. Das sozialpädagogische Angebot im Rahmen der Jugendmigrationsdienste am IB Standort in Freudenstadt richtet sich bspw. an Menschen ab 12 Jahren. Außerdem wird hier auch ein vom BAMF gefördertes GWO-Projekt Titels „Engagement 50+“ mit dem Schwerpunkt Freizeitaktivitäten und Aktivierungsangebote bei Menschen überwiegend über 50 J. zu fördern. Angebote, die die gesellschaftliche Integration von jüngeren Menschen fördern sind ausbaufähig.
In Absprache mit dem Jobcenter und dem Landratsamt in Freudenstadt wurde festgestellt, dass weitere Angebote, welche Drittstaatsangehörige für die gesellschaftliche Integration der Zielgruppen vorbereiten, notwendig sind. Diese sollen über die reine Sprachförderung und die berufliche Vorbereitung hinausgehen. Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration schon ab dem frühen Alter, sind besonders erwünscht, um den zukünftigen Arbeitnehmer*innen bessere Perspektiven zu geben. Mit diesem Projekt ist beabsichtigt, eine Lücke in den Angeboten vor Ort zu füllen, indem

Aktivitäten durchgeführt werden, die insbesondere die notwendige Haltung schaffen für eine Integration der Zielgruppe in die Gesellschaft.
Die Freizeitaktivitäten werden ausgeweitet und insbesondere mit altersübergreifenden erlebnispädagogischen Maßnahmen bereichert. Da Angebote der politischen Bildung vor Ort schwach ausgeprägt sind, werden verschiedene Aktivitäten in diesem Bereich durchgeführt. Auf diese Weise sollen Menschen aus Drittstaaten zu politischer Urteilsfähigkeit und gesellschaftlichem Verantwortungsgefühl befähigt und somit zu toleranten und kultursensiblen Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen ausgebildet werden.

4. Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie so konkret wie möglich ob bzw. wie das Projekt über die reine Projektdurchführung hinaus nachwirken wird. Werden Standards oder Strukturen geschaffen? Ist eine Fortsetzung von Partnerschaften nach Projektende geplant?

Die gesellschaftliche Nachhaltigkeit bedeutet, dass die Projektteilnehmer, vorhandene und angebotene „Verwirklichungschancen“ wahrnehmen und ausschöpfen und somit aus dem Status eines Leistungsempfängers herauskommen, um ein würdiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.
Die Nachhaltigkeit des Projektes nach Ende der Laufzeit sehen wir in folgenden Punkten. Die Teilnehmer werden in ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Werdegang durch die Angebote in bestehende und später weiterentwickelte Netzwerke des regionalen Landkreises Freudenstadt begleitet. Langfristig wird durch die Veränderung der individuellen Lebensläufe unserer Zielgruppe ein landkreisübergreifendes Netzwerk an überregionalen Kooperationspartner gebildet, um die langfristige Entwicklung der Menschen gerade im Hinblick auf die langjährige Dauer des Projektes individuell und bedarfsgerecht begleiten zu können. Eine langfristige Aussicht auch nach dem Ende der Projektlaufzeit in ein festes Netzwerk integriert zu sein bzw. zu werden, fördert die Bereitschaft die Angebote des Projektes anzunehmen. Ein wertschätzender und auf Augenhöhe geführter Umgang mit unseren alle Generationen übergreifenden Zielgruppen fördert zusätzlich die Akzeptanz der Projektinhalte. Die Akzeptanz der Sinnhaftigkeit zu einer Veränderung der bestehenden individuellen Ausgangssituation ist ein generationenübergreifendes Ziel des Projektansatzes. Wir unterstützen Ziele zum Aufbau von Bildungskooperationen (Lesepaten an Grundschulen oder weiterführenden Schulen, Ehrenamt), deshalb leistet das Projekt einen bedeutenden Beitrag zum interkulturellen Dialog im Landkreis Freudenstadt, indem die interkulturelle Öffnung der beteiligten Akteure und Institutionen, wie z. B. der Kindergärten und Schulen, gefördert wird. Die Vermittlung der Einsicht in die Notwendigkeit zu einer Veränderung der individuellen Lebensumstände der Teilnehmer*innen gelingt, da die Angebote des Projektes die sinnstiftenden und strukturbildenden Werte für eine eigenständige Schul-, Berufs- und Arbeitsplanung beinhalten.
Die Weitervermittlung von Hilfen zur Selbsthilfe, des Wissens und der Erfahrungen wird von ehren-amtlichen Lotsen und Paten an die Community gesichert. Die Vermittlung der Bedeutung eines zukünftigen ehrenamtlichen Engagements der Teilnehmer*innen aller Altersgruppen über das Projektende hinaus, ist einer der Indikator gesellschaftlicher Integration. Für den Landkreis Freudenstadt, trägt das erhöhte bürgerschaftliche Engagement sowie die verbesserte Teilhabe am öffentlich-gesellschaftlichen Leben der Teilnehmer*innen dazu bei, dass Menschen aus Drittstaaten besser integriert sind und Akteure der Gesellschaft in der sie leben geworden sind. Eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und beruflichen Leben schafft bei den Teilnehmern*innen Akzeptanz allgemeingültiger Werte und die Wahrscheinlichkeit eines steigenden Kriminalitäts- und Gewaltpotentials wird reduziert.
Durch die Förderung und Vermittlung von Wissen erhöht sich langfristig das (Aus)Bildungsniveau der Teilnehmer*innen, dies führt zu besseren Schul- und Berufsabschlüssen bzw. zur Einsicht älterer Teilnehmer sich an Fort- und Weiterbildungen oder Umschulungen zu beteiligen. Die Erhöhung und Erweiterung des Bildungsniveaus führt langfristig zur Verringerung von Transferleistungen. Auf der Ebene der Teilnehmer*innen, ergibt sich der Erfolg des Projektes aus einer Erhöhung der Bildungsqualität, dank besserer und höherer Schulabschlüssen. Dies führt zu einer qualifizierten Aus- bzw. Arbeitsstelle und somit zu einer Erhöhung des Lebensstandard und der eigenen finanzielle Absicherung. Gesellschaftliche Gefahren wie Altersarmut, vor allem bei Frauen sowie Verarmung ganzer Familien werden reduziert. .

5. Personalausstattung

Führen Sie Qualifikationen und Erfahrungen des von Ihnen angegebenen bzw. zur Einstellung geplanten Personals auf.

Die Leitung des Projekts wird von Susanna Loewe-Schlaich übernommen. Sie übernimmt als zuständige Leiterin des Bildungszentrums Nordschwarzwald diese Tätigkeit mit drei Stunden wöchentlich. Zu ihren Aufgaben gehört die Kommunikation mit dem Landratsamt und dem Jobcenter, sowie die Bekanntmachung des Projekts in den regionalen Netzwerken und in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit bei der der IB Mitglied ist. Sie ist verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung, die Überwachung des Projektverlaufs sowie ggf. dessen Nachsteuerung und die Durchführung von regelmäßigen Projektbesprechungen.

Für die Projektkoordination ist eine Vollzeitstelle (NN) mit 38,5 Wochenstunden vorgesehen, die über einen Abschluss als Dipl. Sozialpädagoge/in oder Dipl. Sozialarbeiter/in mit staatl. Anerkennung oder vergleichbare Ausbildung oder

einer vergleichbaren Qualifikation verfügt. Sie bringt Erfahrungen im Projektmanagement und in der Mitarbeit bei der Evaluation und Dokumentation des Projektes mit. Hinzu kommt die Pflege der Teilnehmerdaten sowie die Aufbereitung der Daten für das Projektcontrolling und -monitoring, welches von der Abteilung für Produkte & Programme (P&P) zentral in Stuttgart übernommen wird. In das Aufgabengebiet des/der Projektkoordinator*in fällt auch die Teilnahme an projektrelevanten Arbeitskreisen und Gremien, sowie der Auf- und Ausbau bestehender und neuer Netzwerke, die zur Teilnehmerakquise und die Verbreitung der Projektergebnisse genutzt werden können. Ihre Aufgabe ist es die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt zu koordinieren.

Eine weitere Mitarbeiterin (NN) für die Projektdurchführung ist mit einem Stellenumfang von 19,5 Stunden wöchentlich geplant. Auch sie wird über einen Abschluss als Dipl. Sozialpädagoge/in oder Dipl. Sozialarbeiter/in mit staatl. Anerkennung oder vergleichbare Ausbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation besitzen. Organisation und Durchführung von Bewerbungstrainings.

Beide Mitarbeiter*innen (Projektteam) haben bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund gesammelt. Gemeinsam sind sie für die Akquise der Teilnehmenden zuständig. Sie sind mit pädagogischen Handlungsgrundsätzen und Kenntnissen in der sozialpädagogischer Einzelfallhilfe und Beratung sowie individuellem Coaching vertraut. Beide Mitarbeiter*innen verfügen über ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und sind in der Lage eigenverantwortlich, flexibel und selbstständig zu arbeiten. Sie sind verantwortlich für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Projektveranstaltungen und –aktivitäten, wie bspw. den individuellen, aufsuchenden Angeboten sowie allen sozialpädagogischen Gruppenangeboten.

Zum Projektteam wird noch ein FSJler gehören, der 39 Stunden in der Woche im Projekt eigesetzt wird. Er/Sie soll vor allem bei den Angeboten für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitarbeiten und als positives Vorbild dienen.

Das Projektmonitoring sowie Controlling wird von der Abteilung P&P in Stuttgart mit insgesamt sechs Stunden wöchentlich von Verena Schneeweiß, einer erfahrenen Projektkoordinatorin (Master in Ethnologie) und Irena Majic-Trifkovic einer im Projektcontrolling erfahrenen Diplom-Kauffrau übernommen. Frau Schneeweiß ist zuständig für die Kommunikation mit dem BAMF und Sachberichtserstellung. Sie nimmt regelmäßig an Projektbesprechungen des Teams teil und kann das Projektteam bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten im Projektverlauf beraten und unterstützen. Frau Majic-Trifkovic ist verantwortlich für die Erfassung und Kontierung der Belege, der Zahlungsanweisung von Rechnungen und die Erstellung der Zwischen- und Verwendungsnachweise. Sie überwacht die wirtschaftlich sparsame Verwendung des Projektbudgets und informiert die Projektleitung und das Projektteam regelmäßig über den aktuellen Stand sowie ggf. über Abweichungen im Ausgabenplan.

6. Projekt- und Qualitätsmanagement

Bitte führen Sie genau aus, durch welche Maßnahmen in den Bereichen Überwachung, Steuerung und Dokumentation eine erfolgreiche Projektdurchführung gewährleistet wird. Geben Sie auch an, ob eine Zertifizierung vorliegt.

Die Projekte werden durch den Standort in der Region Freudenstadt durchgeführt und von der Abteilung für Produkte & Programme (P&P) in Stuttgart durch Monitoring unterstützt. Die standortspezifische Maßnahmenverwaltung erfolgt durch festangestellte Verwaltungskräfte vor Ort, Gesamt-Abrechnung und Controlling erfolgt in der Abteilung P&P in Stuttgart. Eine detailierte Dokumentation der durchgeführten Projektinhalte, der Projektumsetzung und der Projektteilnehmer erfolgt zeitnah durch das im Projekt eingesetzte Personal und wird durch zusätzliche interne Teambesprechnungen und Koordinierungsgespräche mit Netzwerkpartnern ergänzt.
Der Standort ist für die Kommunikation zwischen allen Beteiligten vor Ort sowie die Unterlagenabwicklung zuständig. Außerdem erfolgt in projektbezogenen Listen und Datenbanken die Eingabe der Betriebsdaten, sodass jederzeit betriebsspezifische Daten abgerufen werden können. Alle Projektausgaben sind über die projektspezifische Kostenstelle im Abrechnungssystem gesammelt und nachvollziehbar. Der IB verfügt mit der Abteilung für Produkte & Programme über eine Stabstelle in der alle nationalen und internationalen Projekte durch erfahrene Mitarbeitende gemanagt und gesteuert werden. Die Mitarbeitenden haben somit langjährige Erfahrungen im Projektmanagement von unterschiedlichen Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Alle projektrelevanten Entscheidungen werden in Absprache zwischen dem Bildungszentrum Freudenstadt und der Abteilung P&P getroffen, um die Einhaltung der Förderrichtlinien und eine erfolgreiche Projektabwicklung sicherzustellen. Zudem können umfangreiche Expertisen vergangener ESF-Projekte genutzt werden, um für den Standort einen Wissenstransfer bzgl. der Durchführung von ESF-Projekten zu erreichen.
Eine umfangreiche Betreuung der Projekte wird von Anfang an durch eine enge Zusammenarbeit von Projektleitung, den projektbezogenen Fachkräften und Honorarkräften sichergestellt. Diese Zusammensetzung des Fachpersonals ermöglicht eine kontinuierliche Betreuung der Teilnehmenden und eine erfolgreiche Kooperation mit den kooperierenden Institutionen im Landkreis Freudenstadt.

EFQM

Zur Sicherung der Qualität wird die Durchführung der Projekte evaluiert. Hierbei werden unterschiedliche Erkenntnisquellen genutzt, um mögliche Handlungsbedarfe abzuleiten.
Mögliche Erkenntnisquellen sind Teilnehmerbefragungen, Befragungen des eingesetzten Personals, , Fehlzeiten- und Abbruchanalyse, Auswertung des Projekterfolgs, etc.
Der IB ist seit 2002 nach EFQM zertifizierter Bildungsträger und verfügt somit über ein flächendeckendes EFQM-System, in dem alle Maßnahmen des IB mit Prozessen, Fragebögen und Kennzahlen hinterlegt sind. Unser Qualitätsmanagementsystem wird daher regelmäßig evaluiert.
Die Projektumsetzung wird laufend im Projektzyklus bewertet, überprüft und angepasst. Die Evaluierung aller Einzelmaßnahmen erfolgt kursspezifisch (mindestens einmal pro Kurs), sodass Ergebnisse zur Verbesserung des weiteren Kursverlaufs sowie zukünftiger Kurse beitragen können. Zum einen werden im Rahmen des EFQM Inhalte über Teilnehmerfragebögen evaluiert. In jedem Kurs werden die Teilnehmenden anhand von projektspezifischen Fragebögen befragt und die Ergebnisse anschließend ausgewertet. Zum anderen finden regelmäßige interne Audits statt, in denen die Prozesse (Verlauf, Ausstattung, Dokumentation etc.) überprüft und nach den aktuellsten Standards evaluiert werden, um so ggf. Strategien zur Projejtverbesserung entwickeln zu können.
Das Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt dabei immer auch die spezifische Projektsituation – somit können projektspezifische Kennzahlen vor dem Hintergrund der kontinuierlich erhobenen und ausgewerteten Ergebnisse überprüft werden.
Regelmäßige Projekttreffen dienen außerdem dem Austausch von Erfahrungen und Beispielen der guten Praxis. Dies ermöglicht einen Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) der Projektdurchführung und Projektkoordination durch die Schritte Planen, Umsetzen, Überprüfen, Handeln. Die im Projekt gesammelten Erfahrungen fließen durch die zuständigen Prozesseigner in das EFQM-System ein und optimieren dadurch insbesondere langfristig Projektprozesse.
Unsere Erfahrungen mit den dargestellten Zielgruppen zeigen, dass die Projektdurchführung konzeptionell und inhaltlich jeweils an den Standort angepasst werden müssen und das unterschiedliche (Aus)Bildungsniveau und die heterogene Gruppenzusammensetzung berücksichtigen, damit dies im Projektverlauf durch teambildende Maßnahmen aufgefangen werden kann. Zudem müssen Aspekt der generationsübergreifenden Teilnehmerorientierung und der beruflichen Orientierung der Teilnehmer vor Ort Beachtung finden.
Bei Teilnehmenden (meist Frauen) mit Kindern ist es wichtig auch immer mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu verknüpfen, insbesondere in ländlicheren Regionen.
Der Teilnehmerfragebogen zur Projektdurchführung wird dahingehend angepasst, dass er auch die berufliche und persönliche Orientierung der Teilnehmenden als Indikator berücksichtigt. Somit wird die Teilnehmereinschätzung und Teilnehmerzufriedenheit hinsichtlich der Qualität der Projektdurchführung berücksichtigt. Diese projektspezifischen Dokumente werden ins EFQM-System eingepflegt und in der Projektdurchführung und durch interne Feedbacks immer wieder verbessert und angepasst. Außerdem sollen die Erfahrungen des beworbenen Projektes dem gesamten Verbund zur Verfügung gestellt werden, sodass mit den genannten Ergebnissen und Prozessen die Standorte ihre Angebote im Bereich soziale Integration von Drittstaatenbürgern erweitern können.

7a. Wie erbringen Sie den Zielgruppennachweis? (Art des Zielgruppennachweises)

Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ist zu jedem Zeitpunkt nachweisbar zu dokumentieren!

☐ Anfertigung von Kopien der Personaldokumente inklusive der Aufenthaltstitel

☒ Erbringung des Zielgruppennachweises durch den Vermerk zur Prüfung und Dokumentation der Zielgruppenzugehörigkeit (Selbsterklärung Zielgruppennachweis), welcher die Überprüfung des Aufenthaltstitels durch den Antragsteller in Form auf die Einsichtnahme auf die Einhaltung der Zielgruppe in Bezug auf die Zielgruppenzugehörigkeit der betreffenden Personen (unter Nennung der personenbezogenen Daten) bestätigt. Diese Erklärung ist durch den Drittstaatsangehörigen und den Zuwendungsempfänger zu unterschreiben und zu den Unterlagen zu nehmen.

☐ reines Strukturprojekt (kein direkter Nachweis der Drittstaatsangehörigkeit notwendig)

7b. Beschreiben Sie Ihre unter 7a gewählten Nachweisformen (Umfang des Nachweises zur Zielerreichung)

Benennen Sie eindeutig, welche Personaldokumente sie in Kopie zum Nachweis vorhalten wollen (z. B. Pass, Ausweis, Aufenthaltsgestattung etc.).
Sofern Sie ein Strukturprojekt bzw. Strukturmaßnahmen in einem Mischprojekt durchführen, stellen Sie bitte ausführlich dar, wie Sie dort den Nachweis zur Zielerreichung erbringen.

Die Erbringung des Zielgruppennachweises erfolgt durch den Vermerk zur Prüfung und Dokumentation der Zielgruppenzugehörigkeit. Die TN-Daten werden in Form einer Selbsterklärung erbracht, die vom Zuwendungsempfänger verfasst wird. Die Personaldokumente, welche für die Selbsterklärung eingesehen werden, sind Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) und der Aufenthaltstitel der TN. Es werden keine Kopien der persönlichen Dokumente gemacht.
Die Selbsterklärung wird folgende personenbezogene Daten der TN erfassen:
•Familienname
•Geburtsname
•Vornamen
•Geschlecht
•Tag der Geburt
•Ort der Geburt
•Wohnort
•Staatsangehörigkeit
•Telefonnummer/Handynummer
•E-Mail Adresse

Zusätzlich wird die Selbsterklärung folgende Daten aus dem Aufenthaltstitel enthalten:
•Art des Aufenthaltstitels
•Nummer des Aufenthaltstitel
•Gültigkeit des Aufenthaltstitels
•Ausstellungsort
•Gültigkeitsbeginn
•Gültigkeitsdatum des Passes
•Zugangsnummer

Diese Erklärungen sind sowohl von Drittstaatsangehörigen als auch von Zuwendungsempfänger zu unterschreiben, wenn sie zum ersten Mal an einer Projektaktivität teilnehmen. Zusätzlich wird ein Formular zu den Datenschutzrichtlinien und Abfrage des Status erfasst, welches vom TN zu unterschrieben ist.

8. Projekterfahrung

Haben Sie bereits Erfahrung in der Durchführung von Projekten? Realisieren/Realisierten Sie dabei auch Projekte, welche aus Haushaltsmitteln der EU gefördert werden/wurden?

Der Internationale Bund (IB) e.V. unterstützt deutschlandweit jährlich 350.000 Jugendliche und Erwachsene an 300 Orten bei der beruflichen Integration. Der IB Süd verfügt über jahrzehntelanges Know-how in Bezug auf die berufliche Bildung benachteiligter Jugendlicher und Erwachsener und deren erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen von AMDL-Maßnahmen als auch in Projekten.
In der Region Südwürttemberg, zu der auch das Bildungszentrum Nordschwarzwald gehört, wurden und werden unterschiedliche berufliche Bildungsmaßnahmen angeboten. Neben AMDL-Maßnahmen wie BvB, abH, AsA, etc. sind das z.B. Berufsorientierung (BOP/ProBeruf sowie ProBeruf für Flüchtlinge), berufsbezogene Sprachförderung sowie Projekte am Übergang Schule-Beruf (u.a. gefördert über des ESF Baden-Württemberg). So kann auf jahrelange Erfahrung in der Umsetzung von Projekten zurückgegriffen werden. Seit 2009 führt der IB Süd, gefördert durch den ESF, berufsbezogene BAMF Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund auch in der Region Südwürttemberg, durch.

Seit 2015 wird im ESF-Programm IdA-Integration durch Austausch das Projekt „MOVE, WORK, CHANGE!“ (01.07.2015-31.01.2019) durchgeführt. Das Projekt hat zum Ziel, 76 arbeitsmarktfernen Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch 2-monatige Auslandspraktika in Schweden und Spanien einen Zugang zum 1.Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Integrationsprozess sollen die vorhandenen Potentiale und Ressourcen der Teilnehmenden freigelegt und genutzt werden. Im Sinne des Empowerment werden Selbstmanagement, Selbstbewusstsein, Aktivierung und Motivation der jungen Erwachsenen angeregt und durch intensives Coaching gefördert. In Kooperation mit den Jobcentern der Landkreise Reutlingen und Tübingen, der Agentur für Arbeit in Reutlingen und kooperierenden Betrieben werden die von den TN im Ausland erworbenen Kompetenzen, die zum Einstieg in den 1.Arbeitsmarkt dienen, aufgearbeitet und optimal genutzt. Die Teilnahme am Projekt ermöglicht den jungen Erwachsenen intensive persönliche und berufliche Erfahrungen, die Vermittlungshemmnisse verringern und somit individuelle Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt abbauen.

Im Bildungszentrum Nordschwarzwald, am Standort Freudenstadt wurden bisher zwei Integrationsprojekte des BAMF (gwo) erfolgreich durchgeführt: Das Projekt „Ressourcenorientierte Aktivierung, Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Ein-Eltern-Migranten-Familien in besonderer Lebenssituation“ (Laufzeit: 16.09.2012 –

15.09.2015) mit dem Schwerpunkt der Stärkung der elterlichen Kompetenz und das gwo- Projekt "Keiner ist alleine - wir stehen zusammen“ (Laufzeit 01.10.2012-30.06.2015). Dieses Projekt hatte die Förderung des sozialen Zusammenhalts, den Aufbau einer Anerkennungskultur und die ressourcenorientierte Stärkung von Migranten und Migrantinnen im Alter von 12-27 Jahren in schwierigen Lebenssituationen als Ziel.
Aktuell wird das BAMF gwo-Projekt „Engagement 50+“ (Laufzeit: 01.01.2016 – 30.09.2019) umgesetzt, welches sich an Frauen und Männer aus allen Kulturen richtet, die vorwiegend über 50 Jahre alt sind. Das Ziel des Projektes ist es, Brücken zu schlagen zwischen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sowie kulturellen und sozialen Lebenswelten. Es ermöglicht den Menschen der Zielgruppe ihre Stärken, Kompetenzen und Lebenserfahrung an jüngere Generationen weiterzugeben, aktiv zu bleiben, sich für andere zu engagieren, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich einzubringen. „Engagement 50+" verbindet Informationsveranstaltungen zu Themen wie Medien, Gesundheit und Leben im Landkreis Freudenstadt mit praktischen Aktivitäten wie Workshops für Frauen und Männer, wohnortnahe Freizeit- und Kulturangebote wie z.B. Mosaikwerkstatt, historische Stadtführung und Erzählcafé sowie kulturelle Veranstaltungen für die ganze Familie. In diesem Zusammenhang sollen bestehende Kontakte effektiver zur Vernetzung genutzt werden, Kulturen und Generationen in einen Dialog treten sowie generationsübergreifende Tandemprojekte aufgebaut werden. Auch soll grundsätzlich das Interesse am Ehrenamt geweckt werden.

Anfang 2019 startet das Projekt „Gegen die Zeit“, dass vom ESF Baden-Württemberg im Landkreis Calw (Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2019) gefördert wird. Das Projekt richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 15-25 Jahren, die aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben, eine schulische oder berufliche Qualifikation zu erreichen, abzuschließen oder ins Arbeitsleben einzumünden und von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen. Die Zielgruppe ist durch Schwierigkeiten mit staatlichen, institutionellen oder geregelten Strukturen gekennzeichnet. Es handelt sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher oder nicht mehr durch Ämter, Behörden oder sonstige Einrichtungen erreicht werden konnten. „Gegen die Zeit“ verbindet pädagogische Angebote mit Leistungen, die akute Not lindern und eine grundlegende Versorgung bieten. Kern des Konzepts sind offene, niederschwellige Angebote bei denen Jugendliche teilnehmen können, ohne dem Druck aktiver Beteiligung ausgesetzt zu sein, z.B. freizeitorientierte Maßnahmen, angepasst an das Interesse der jungen Menschen. Geplant sind insbesondere Angebote zur Förderung der psychischen und körperlichen Gesundheit wie bspw. Sportangebote, Musik, Ernährungslehre, gemeinsames Kochen, erlebnispädagogische Aktivitäten. Des Weiteren werden auch Beratungsangebote wie Hilfe beim Arzt- oder Behördengang oder bei der Suchtberatung durchgeführt.

9. Wirtschaftlichkeit

Stellen Sie nachvollziehbar das Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln und den zu erreichenden Zielen/Zielgruppenangehörigen dar. Führen Sie aus, ob und wie das Projekt nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit konzipiert wurde und wie sichergestellt wurde, dass die geplanten Maßnahmen und deren Kosten zur Projektdurchführung und Zielerreichung der Art und der Höhe nach notwendig und angemessen sind.

Die eingeplanten Ressourcen zur Umsetzung der Projektaktivitäten sind notwendig, da sie der dargelegten Planung entsprechen und damit alle im Meilensteinplan formulierten Aufgaben erfolgreich bearbeitet werden können. Aufgrund der veranschlagten Ausgaben sollen alle Projektziele erreicht und alle Projektaktivitäten umgesetzt werden können.
Mit den eingesetzten Mitteln wird wirtschaftlich und sparsam verfahren. Somit sind aus unserer Sicht alle Ausgaben angemessen. Zudem wurde die wirtschaftliche Planung mit beiden Kofinanzierungsgebern, also Landratsamt und Jobcenter, abgesprochen und für nachvollziehbar befunden. Die eingeplanten Mittel sind nötig, um insgesamt die Zielerreichung zeitgerecht und mit der entsprechenden Qualität sicherzustellen, bspw. die Zielgruppen umfassend zu erreichen und Netzwerkkontakte zu schaffen und nachhaltig zu nutzen.
Um die beabsichtigte TN-Zahl zu erreichen, werden 1,5 Stellen für Projektkoordination und Projektdurchführung sowie einzelne Stunden für die Projektleitung benötigt, da das Projekt aufwändige Akquisetätigkeiten, auch in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, sowie umfassende Verwaltungsaufgaben (Prüfung der Zielgruppenzugehörigkeit, Dokumentation, Monitoring, …) beinhaltet.
Mit dem Projekt sollen 250 TN verschiedener Altersgruppen erreicht werden, 50 TN im Alter von 3-12 Jahren (Zielgruppe 1), 100 TN im Alter von 12-25 Jahren (Zielgruppe 2) sowie 100 TN über 25 Jahren (Zielgruppe 3). Als Betreuungsumfang gehen wir für Zielgruppe 1 von 3 Stunden pro Woche aus, bei Zielgruppe 2 und 3 jeweils von 15 Stunden pro Woche, um die verschiedenen zielgruppenspezifischen Angebote durchzuführen. Dies ergibt bei Gesamtkosten in Höhe von 434.703,79 € durchschnittliche Kosten pro TN in Höhe von rund 1.738 € / 579 € jährlich.
Um die geplanten Aktivitäten erfolgversprechend durchführen zu können, ist ein entsprechender Personalschlüssel für die eingesetzten Fachkräfte nötig, nach dem die Planung und der Einsatz von Personal erfolgt. Die Vergütung basiert auf dem hausinternen IB-Tarifvertrag, der unterhalb TVÖD liegt. Für Projektleitung und Projektkoordination wurden Eingruppierungen gewählt, die der nötigen Qualifikation und Berufserfahrung entsprechen, um das Projekt erfolgreich umzusetzen.
Bei der Berechnung der Honorarsätze wurden marktübliche Preise zugrunde gelegt; im Zuge des Projektes werden dann für die unterschiedlichen Tätigkeiten auf Honorarbasis aktuelle Angebote recherchiert und eingeholt und sowohl fachlich als auch preislich miteinander verglichen, um qualitative aber auch wirtschaftliche Anbieter*innen für das Projekt

auszuwählen. Vergaberichtlinien werden eingehalten, so dass fachlich geeignete als auch wirtschaftliche Angebote berücksichtigt werden.
Für Beratungsgespräche und andere Projektaktivitäten muss ein neues Büro eingerichtet werden, für das die Ausstattung eingeplant ist; aufgrund aufsuchender und auswärtiger Tätigkeiten werden Laptop und Beamer für Informationsveranstaltungen, individuelle Beratungsgespräche, Präsentationen, etc. benötigt.
Bei Exkursionen wird der ÖPNV mit Gruppen- bzw. Kombitickets genutzt, sodass jeweils die günstigste Option gewählt wird. Auch für größere Veranstaltungen werden eigene Räume oder bei Netzwerkpartnern genutzt. Zudem erfolgt ein sparsamer Einsatz von Material, auch durch die Nutzung von kostenfreien Materialien und Unterlagen.
Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind breit angelegte sowie innovative und zielgruppengerechte Maßnahmen notwendig, um die TN-Gewinnung und den Wiedererkennungswert zu fördern, bspw. Erstellung eines Logos, professionelle Betreuung der Projektseite auf Facebook durch externen Dienstleister sowie Werbung im öffentlichen Raum (z.B. auf Bussen des ÖPNV).
Alle Werte und Annahmen beruhen auf Recherche bzw. auch auf Erfahrungen aus anderen Bundes- und Landesprojekten, die der IB in Freudenstadt in den vergangenen Jahren durchgeführt hat.

10. Innovativer Charakter des Projekts

Beschreiben Sie, inwieweit durch das Projekt neue Ansätze zur Verwirklichung der Ziele des Maßnahmenbereichs verfolgt werden, bzw. ob Elemente im Projekt enthalten sind, die bisher vor Ort nicht umgesetzt wurden.

Der innovative Charakter des Projekts „Meine Zeit ist jetzt…“ besteht darin, dass weitere Aspekte der Integration von Menschen aus Drittstaaten berücksichtigt werden, welche über die sprachlichen und berufsvorbereitenden Maßnahmen hinausgehen. Das Ziel, die Anzahl von Transferleistungen von Menschen aus Drittstaaten im Landkreis Freudenstadt zu senken, soll in erster Linie erreicht werden, indem die Zielgruppen durch „Sensibilisierungsangebote“ eine bessere und positivere Einstellung dem Arbeitsleben gegenüber entwickeln. Unser Projektansatz beruht auf der Freiwilligkeit der Teilnehmenden an unserem Angebot, d. h. es gibt bei Fehlzeiten keine Sanktionsmaßnahmen, wie etwa bei AMDL-Maßnahmen. Ein weiterer innovativer Ansatz des Projektes ist die rechtsübergreifende freie Gestaltungsmöglichkeit der Projektansätze, Projektinhalte und Projektdurchführung, insbesondere aufgrund der regionalen Gegebenheiten am Standort Freudenstadt. Regionale strukturelle Besonderheiten in der Durchführung von z. B. erlebnispädagogischen Elementen bei Eltern-Kinder-Ausflügen können eigeninitiativ und kreativ umgesetzt werden.
Diese Aspekte wurden im Rahmen der bisher durchgeführten Angebote noch nicht berücksichtig. Der Fokus liegt in diesem Projekt auf Empowerment, Aktivierung und Förderung von Chancen und Motivation der Zielgruppen anstatt „nur“ Unterstützungsangebote und kurzfristige Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Die langjährige Dauer des Projektes ermöglicht es, alle Teilnehmenden in ihrem weiteren persönlichen Entwicklungsprozess ganzheitlich zu begleiten, eine Haltungs- und Einstellungsänderung zu bewirken und in der weiteren Folge im schulischen und beruflichen Integrationsprozess durch unsere inhaltlichen Angebote zu begleiten und zu stabilisieren. Die Einbindung von Vorbildern bei allen Zielgruppen stellt hier einen innovativen Ansatz dar.
Innovativ ist auch die präventive langjährige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Vorbereitung für das weiterführende Schul- und Berufsleben sowie ihre gesellschaftliche Partizipation.
Auch die aufsuchende Arbeit durch persönliche Besuche und Kontaktaufnahmen und Angebote vor Ort, wo die Zielgruppen leben, bspw. in den Kindergärten/Schulen oder in den Wohnheimen, beruht auf der langfristigen „Sensibilisierung“ nach Änderung der derzeitigen Lebensumstände in den verschiedenen Ziel- und Altersgruppen.
Weitere Ansätze in der Teilnehmerbetreuung sind sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeiten, die problemfall- und bedarfsorientiert flexibel auf aktuelle Gegebenheiten ausgerichtet werden können. Begleitende und aufsuchende Betreuung vor allem bei den älteren Teilnehmenden sind wichtige Projektansätze, zur Stärkung und Weiterbildung der individuellen Hilfe zur Selbsthilfe. Die Weiterführung und der Ausbau geschaffener Initiativen, Netzwerke und Angebote durch den Einsatz von Mentoren*innen und Ehrenamtlichen unterstützen uns in dieser Arbeit. Der Ausbau eines dauerhaften tragfähigen und auf Vertrauensbasis beruhenden Netzwerkes an ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen aus allen kommunalen und regionalen Branchen und Berufsfeldern ist eine innovative Säule des Projektes.
Durch die Erfahrungen aus der Konzeptionierung des Projektes, der späteren Durchführung und Evaluationen werden wir Daten und Dokumentationen zur Verfügung haben, die für die Entwicklung lokaler und kommunaler Integrationsstrategien für die Zielgruppen nützlich sein können, um eine erfolgreiche langfristige gesellschaftliche Inklusion der Zielgruppen zu erreichen. Dies ist von besonderer Bedeutung in einem so ländlich strukturierten Raum wie dem Landkreis Freudenstadt.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Welche Maßnahmen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit sind geplant? Wie beabsichtigen Sie die Öffentlichkeit über die Durchführung Ihres Projektes zu informieren und ggf. auf die EU-Förderung hinzuweisen? Wie stellen Sie sicher, dass die Projektteilnehmer von der EU-Förderung Kenntnis erlangen?

Für die Sichtbarmachung des Projekts werden die Logos von EU, BAMF sowie das Projektlogo auf allen Werbematerialen (Flyer, Poster, Roll-ups, Jahresbroschüren) und Veröffentlichungen sowie auf allen für die Projektdurchführung erworbenen Ausrüstungsgegenständen angebracht. Zusätzlich wird eine Projektwebseite erstellt.

Interessenten, Teilnehmende und Netzwerkpartner werden von Anfang an in Gesprächen bzw. bei der Vorstellung des Projekts auf die EU-Förderung hingewiesen, auch werden alle Endbegünstigten des Projekts werden über die EU-Kofinanzierung informiert. Die EU-Förderung wird auch in den Zielgruppennachweis-Erklärungen sowie auf Listen etc. sichtbar gemacht.

In den Räumlichkeiten, in welchen die Projektaktivitäten durchgeführt werden (Kindergärten, Schulen) und in den Räumlichkeiten des IB-Standortes werden Plakate angebracht, die das Projektlogo-Logo sowie den Hinweis auf die EU-Förderung beinhalten. Außerdem werden die Werbemittel in JC, LRA, VHS, Jugendamt, Jugendzentren, Netzwerkpartner wie Vereine usw. verteilt. Das Projekt wird zusätzlich durch eine Buswerbung im Landkreis bekannt gemacht. Wenn in Arbeitskreisen, Gremien oder bei Veranstaltungen über das AMIF-Projekt bspw. in Form von Projekt-Präsentationen berichtet wird, wird selbstverständlich auch die EU-Kofinanzierung erwähnt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wird der IB sein breites Netzwerk nutzen und das Angebot des Projektes auch über verschiedene Netzwerke und andere (kommunale) Akteure bewerben, um möglichst viele potentielle Teilnehmende zu informieren und Projektteilnehmende zu gewinnen. Außerdem können über diese Netzwerke Projektergebnisse öffentlichkeitswirksam verbreitet werden.

Auch in internen Publikationen (IB Impulse des IB Süd, IB Intern des bundesweiten Verbandes) wie externen Presse- oder Radiomitteilungen wird auf das Projekt und dessen Förderung hingewiesen sowie Projektergebnisse bekanntgegeben. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden auch die Webseiten und soziale Netzwerke (Facebook & Youtube), sowohl vom IB Süd als auch vom Standort Freudenstadt, aber auch der Netzwerkpartner genutzt.

Dem postalischen Antrag müssen zwingend folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Projektantrag (mit rechtsverbindlichen Unterschriften)*
- Gesamtfinanzplan
- Nachweis der Rechtsform des Projektantragstellers
- Nachweis der Vertretungsberechtigung zur Antragstellung des Projektantragstellers
- Nachweis über die Finanzsituation der Organisation des Projektantragstellers, z. B. in Form eines Jahresabschlusses, Gewinn- und Verlustrechnung oder einem anderen zahlenmäßigen Nachweis

Bitte reichen Sie mit dem Antrag **keine** weiteren Unterlagen als hier aufgeführt ein.

Weitere Informationen zu den Unterlagen finden Sie auf Seite 11 der Aufforderung.

*Der Antrag darf nur von unterschriftsberechtigten Personen des Antragstellers unterzeichnet sein (Rechtswirksamkeit der Unterschrift). Die Befugnis zur Abgabe einer wirksamen Unterschrift ist mit einer Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Bitte fügen Sie deshalb unbedingt die für die Antragszeichnung geltenden Bestimmungen bei. Eine festgestellte Nichtberechtigung zur Zeichnung eines Antrages führt zu einer formellen Ablehnungsentscheidung.

Erklärung:

Der/die Unterzeichnende versichert, dass die Angaben in diesem Antrag, seinen Anlagen und Beiblättern wahrheitsgemäß sind.

Datenschutz:

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben im Antrag elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden, auch soweit es sich um personenbezogene Daten handelt.

Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden berücksichtigt. (*Quelle: www.bamf.de*)

Der Antragsteller erklärt sich im Falle einer Förderung mit der Veröffentlichung der Projektdaten im Internet einverstanden. Die EU-Kommission verlangt auf der Grundlage der zu den EU-AMIF-Fonds ergangenen Verordnungen zwingend die Veröffentlichung bestimmter Projektdaten (z. B. Antragsteller, Projekt, Zeiträume, gewährter Gemeinschaftsbeitrag).
Eine spätere Ablehnungserklärung zur Veröffentlichung von Projektdaten ist für die Zuständige Behörde unbeachtlich.

Zudem erklärt sich der Antragsteller im Falle einer Förderung damit einverstanden, dass alle für die Projektdurchführung notwendigen Daten verarbeitet werden. Dies schließt auch personenbezogene Daten, soweit deren Verarbeitung zur Fondsverwaltung notwendig ist, mit ein.
Diese Einverständniserklärung gilt auch für alle am Projekte beteiligten Partner.

Rechtlicher Vertreter des Antragstellers:

Name/Vorname: Umbach, Bernd

Titel/Funktion: Geschäftsführer

Telefon: 0711-6454-440

E-Mail: ib-sued@ib.de

Stuttgart, 09.10.2018

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragsberechtigten/Bevollmächtigten (ggf. Stempel)

Weitere(r) rechtliche(r) Vertreter des Antragstellers:

Name/Vorname:

Titel/Funktion:

Telefon:

E-Mail:

,

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragsberechtigten/Bevollmächtigten (ggf. Stempel)